

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ökologischer Weihnachtsmarkt im Museum der Arbeit

Allgemeines

Die Veranstaltungsbedingungen gelten im vollem Umfang für jede Geschäftsverbindung zwischen dem Museum der Arbeit Eventmarketing e.V., organisatorisch vertreten durch die m&k markt&kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH, und dem unterzeichnenden Geschäftspartner der genannten Marktveranstaltung.

Anmeldung

In der Anmeldung ist vom Aussteller wahrheitsgemäß das gesamte Warenangebot anzugeben und mit mind. 3 Fotos vom Stand und dem Warenangebot in Papierform zu bebildern. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und bedürfen der besonderen Genehmigung durch das Marktbüro. Der Veranstalter behält sich vor bei Zuwiderhandlungen in das Warensortiment einzugreifen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung und gewünschte Platzierung des Standes. Die Buchung eines Standes ist nicht auf andere Personen übertragbar. Die Auswahl der Bewerber und die Standvergabe erfolgt in einem Auswahlverfahren durch eine Jury, bestehend aus dem Museum der Arbeit Eventmarketing e.V. und der m&k markt&kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH.

Auf- und Abbau

Die auf der Standbestätigung angegebene Zufahrts-, Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann die Teilnahme an der Veranstaltung versagt und der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Haus, Grund und Boden, grobe Verunreinigungen oder Verschmutzungen, die Verwendung von Nägeln, Heftzwecken und Klebeband an Boden, Wänden und Fenstern sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt. Dafür wird bei der Anmeldung eine Reinigungskaution von 20,-€ erhoben, die wir Ihnen selbstverständlich vor Ort zurückerstatten, wenn der Platz ordentlich hinterlassen wird. An den Veranstaltungstagen sind alle Veranstaltungsflächen 30 Minuten vor und nach der Veranstaltungszeit für alle Aussteller zugänglich. Sie verpflichten sich, nicht vor dem offiziellen Markteende abzubauen. Sollten Sie externe Aus-/Abbauhilfen haben, müssen sich die zusätzlichen Fahrzeuge bei der Einfahrtkontrolle als Helfer Ihres Standes ausweisen, um auf die Fläche des Museums zu gelangen.

Verhalten auf den Märkten

Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibers und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Museumsobjekte dürfen grundsätzlich nicht beklebt, verhängt oder verrückt werden. Den Anweisungen des Marktbüros bzw. unserer Ordner vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten. Auf dem Außengelände des Marktes gilt die Straßenverkehrsordnung. Zu- und Anlieferverkehr ist nur bis zu 15 Minuten vor Beginn der Marktveranstaltung möglich und gestattet. Das Befahren der Außenfläche während der Marktzeit ist nicht zulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des Marktbüros betrieben werden. Feuerwehruzufahren und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten. Aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen dürfen keine Kerzen oder offenes Feuer brennen. Alle Standbetreiber sind verpflichtet ihren Stand mit einem gut sichtbaren Firmenschild und vollständiger Anschrift zu versehen. Das Rauchen ist im gesamten Haus nicht gestattet!

Behördliche Genehmigung

Eventuell für die Teilnahme an der Veranstaltung ggf. erforderliche behördliche Genehmigungen (z.B. Gesundheitszeugnisse bei Gastronomieständen) sind vom Standbetreiber bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der Vertragspartner verpflichtet sich, an einem Stand die in Verbindung mit den Marktveranstaltungen anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, des Handels mit genehmigungspflichtigen Artikeln, des Wettbewerbsrechts, des Steuerrechts sowie des Zollrechts einzuhalten.

Müllentsorgung

Der Standplatz ist vollkommen geräumt und sauber zu hinterlassen. Alle Anbieter sind verpflichtet, ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Verbleibende Reste bitten wir wieder mitzunehmen und ggf. bei der Stadtreinigung abzugeben. Bitte achten Sie auch auf Ihre Standortumgebung und tragen Sie auch persönlich dazu bei, dass die Entsorgung dem ökologischen Konzept entspricht.

Haftung

Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch erstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Gelände und in den Gebäuden der Veranstaltung möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge von Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter und der m&k markt&kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Standplatzbetreiber.

Zahlungs- und Teilnahmebedingungen

Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung gilt als rechtsverbindlicher Vertrag zwischen der m&k markt&kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH und dem unterzeichnenden Antragsteller. Eine endgültige Reservierung erfolgt erst nach Eingang der Anzahlung von 50% der Gesamtstandmiete. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann das Marktbüro über die bereits bestätigte Standfläche anderweitig verfügen. Das Rücktrittsrecht gilt 14 Tage vor dem Veranstaltungstag. Im Falle eines Rücktritts werden 25% Bearbeitungsgebühr fällig. Danach verfällt die Standmiete ersatzlos. Die Reinigungskaution wird gegen Vorlage des Coupons bis zum Veranstaltungstag erstattet. Sollten durch Widerspruch oder mangelnder Deckung Abbuchungen platzen, entstehen uns Kosten, die wir Ihnen zuzüglich zu den Gebühren bei der Bank mit 25,-€ als Aufwandsentschädigung in Rechnung stellen müssen. Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt. Bei allen Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Hamburg des Veranstalters maßgebend.